

Erhebungsbogen / Selbstauskunft

zur Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche zur Einleitung von Niederschlagswasser



Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
Körperschaft öffentlichen Rechts – KÖR

Rudolstädter Straße 39 | 07745 Jena

Telefon 03641 688-486 | Telefax 03641 688-595
www.jenawasser.de | kontakt@jenawasser.de

JenaWasser
Zweckverband der Abwasserentsorgung
und der Wasserversorgung
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Eingangs- /Bearbeitungsvermerke

Angaben zum Grundstückseigentümer

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Personenkennnummer
(bisherige Kundennummer)

Angaben zum Grundstück

Gemarkung

Flurstück

Flur

Grundstücksgröße

Lagebezeichnung

Angaben zu bebauten und/oder befestigten Flächen

	Fläche insgesamt	Fläche von (A), die		
		direkt	über eine Zisterne	zu einer Versickerung oder einem Gewässer führt
		in das öffentliche Kanalnetz entwässert		
a Grundfläche unter dem Dach	A	B	C	D
aa) geneigte Dächer / Flachdächer				
ab) begrünte Dächer				
b befestigte Flächen				
ba) Asphalt, Beton, verfugte Platten, verfugtes Pflaster o.ä.				
bb) Betonverbundsteine, unverfugte Platten, unverfugtes Pflaster o.ä.				
bc) Rasengittersteine, Schotter, Kies, Asche, Öko-Pflaster o.ä.				
c unbefestigte Flächen				
Garten, Rasen, Wiese, Acker, Weide o.ä.				
Gesamtfläche des Grundstücks				

Bebaute oder befestigte Flächen, die an eine Regenrückhaltung angeschlossen sind

Zisterne mit Überlauf in den Kanal	ja	nein	Volumen unter dem Ablauf	m ³
------------------------------------	----	------	--------------------------	----------------

Bebaute oder befestigte Flächen, die an eine Versickerungsanlage angeschlossen sind

Art der Versickerungsanlage	breitflächige Versickerung Muldenversickerung Sickerschacht Rigole (Kiespackung) Rohrrigole (Kiespackung mit perforierten Rohrleitungen)
-----------------------------	--

Regenwassernutzungsanlage

Nutzung des Brauchwassers	WC Waschmaschine
---------------------------	---------------------

Bezeichnung	Zählernummer	Zählereinbaudatum	Zählerstand bei Einbau
Entnahme für Haushaltsbedarf			
Notnachspeisungszähler			

Lageplan / Entwässerungsskizze

Der Lageplan bzw. die Skizze, die Sie bitte dieser Erklärung auf einem gesonderten Blatt beifügen, muss die Regenwasseranlage (Regenfallrohr, Regenwassergrundstücksleitungen, Schächte, Versickerungsanlagen- bzw. Versickerungsflächen und Ableitungen in ein Gewässer enthalten.

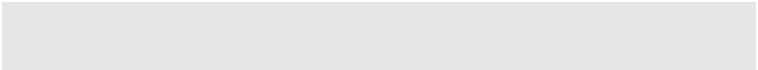
Erklärung:

Hiermit versichere/n ich/wir, dass ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Darüber hinaus werde(n) ich/wir Änderungen der bebauten und/oder befestigten Flächen innerhalb der satzungsmäßigen Fristen dem Zweckverband JenaWasser mitteilen:

Datenschutz: Personenbezogene Daten werden vom Zweckverband JenaWasser nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Ort, Datum


 Unterschrift Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigter

Allgemeines

Dieses Selbstauskunfts-Formular ist die Grundlage für die computergestützte Erfassung Ihrer Angaben. Bitte notieren Sie daher Ihre Personenkonto-Nummer (Kundennummer) in dem dafür vorgesehenen Feld.

Angaben zu bebauten und/oder befestigten Flächen

Bitte geben Sie alle Flächengrößen in **vollen Quadratmetern ohne Kommastelle** an. Die benötigten Flächenangaben können Sie aus Ihren Bauakten entnehmen oder durch eigene Messung ermitteln.

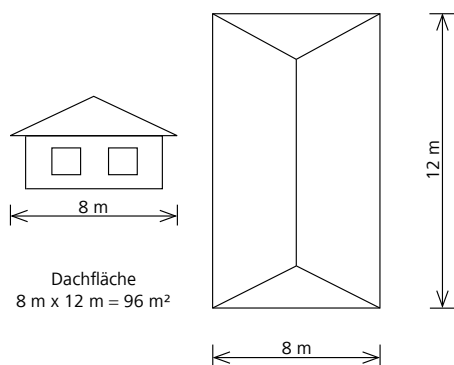
In **Spalte A** sind die Dachflächen, die befestigten und unbefestigten Flächen in Summe anzugeben. Hieraus ermittelt sich die **Gesamtfläche Ihres Grundstücks**.

In **Spalte B** sind die Flächen bzw. Teilflächen anzugeben, von denen Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird bzw. abfließt. Hierzu zählen die über einen Grundstücksanschluss oder eine Entwässerungsleitung direkt an die Kanalisation angeschlossenen Flächen, aber auch die Flächen, von denen das Niederschlagswasser durch natürliches Gefälle z.B. über einen Bürgersteig in den Rinnstein bzw. auf die Straße abfließt und von dort in die öffentliche Kanalisation gelangt.

In **Spalte C** sind die Flächen bzw. Teilflächen einzutragen, die an einen Auffangbehälter (Zisterne) angeschlossen sind. Die mit dem Auffangbehälter verbundenen Flächen sind **in jedem Fall** anzugeben, unabhängig davon, ob der Auffangbehälter einen Überlauf hat, der in die Kanalisation entwässert, oder dessen Überlauf zur Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück führt. Sofern Flächen an einen **Auffangbehälter** angeschlossen sind, bitte nur entsprechende Angaben in **Spalte C** eintragen und keine Angaben zu diesen Flächen in Spalte B.

In **Spalte D** sind die bebauten und befestigten Flächen anzugeben, von denen das Niederschlagswasser einer Versickerung zugeführt wird. Dabei kann es sich sowohl um die breitflächige Versickerung auf dem Grundstück als auch um leitungsgebundene Versickerungssysteme (Muldenversickerung, Sickerschacht, Rigolen oder Rohrrigolen) handeln. Maßgeblich ist, dass diese Flächen keinerlei unmittelbar leitungsgebundene oder mittelbare Einleitung in die öffentliche Kanalisation ermöglichen.

Grundfläche unter dem Dach



Es sind alle geneigten Dächer und alle Flachdächer zu berücksichtigen. Anzugeben ist die sich aus den Außenmaßen ergebende Fläche, d.h. Hausfläche einschließlich entsprechender Dachüberstände = Grundfläche unter dem Dach.

Unter ab) sind die begrünten Dachflächen einzutragen. Hierzu zählt z. B. ein begrüntes Hausdach, aber auch eine Tiefgarage unter dem Rasen.

Befestigte Flächen

Unter ba) sind alle stark versiegelten/befestigten Flächen anzugeben, die praktisch wasserundurchlässig sind. Hierzu gehören u. a. asphaltierte oder betonierte Zufahrten, Wege, Außentreppen und Eingänge, verfugtes Pflaster oder verfugte Platten auf der Terrasse o.ä.

Unter bb) sind alle mittelstark versiegelten/befestigten Flächen einzutragen, von denen ein Teil der Niederschläge abfließt und ein Teil in den Untergrund versickern kann. Hierzu gehören Betonverbundsteine und unverfugtes Pflaster in der Garageneinfahrt, im Hof oder auf Stellplätzen, unverfugte Platten auf Terrassen oder am Hauseingang etc.

Unter bc) sind alle schwach versiegelten Flächen anzugeben, von denen nur relativ geringe Niederschlagsmengen abfließen können und der größte Teil auf dem Grundstück versickert. Hierzu zählen Rasengittersteine, Schotter- und Kiesbeläge und sog. „Öko-Pflaster“ auf Wegen, Anfahrten, Stellplätzen, Lagerflächen und im Hof etc.

Unbefestigte Flächen

Von unbefestigten, nicht versiegelten Flächen fließt kein Niederschlagswasser in die Kanalisation ab; das Niederschlagswasser versickert vollständig im Boden. Hierzu zählen Rasen- und Gartenflächen, Wiesen, Weiden, Äcker u.ä.

	Fläche insgesamt	Fläche von (A), die		
		direkt in das öffentliche Kanalnetz entwässert	über eine Zisterne	zu einer Versickerung oder einem Gewässer führt
a Grundfläche unter dem Dach	A	B	C	D
aa) geneigte Dächer / Flachdächer	96 m ²	56 m ²	40 m ²	
ab) begrünte Dächer	24 m ²	24 m ²		
b befestigte Flächen				
ba) Asphalt, Beton, verfugte Platten, verfugtes Pflaster o.ä.	42 m ²	6 m ²	0 m ²	36 m ²
bb) Betonverbundsteine, unverfugte Platten, unverfugtes Pflaster o.ä.	32 m ²	12 m ²	0 m ²	20 m ²
bc) Rasengittersteine, Schotter, Kies, Asche, Öko-Pflaster o.ä.	20 m ²	20 m ²	0 m ²	0 m ²
c unbefestigte Flächen				
Garten, Rasen, Wiese, Acker, Weide o.ä.	180 m ²			
Gesamtfläche des Grundstücks	394 m²			

Regenrückhalteanlagen

Regenrückhalteanlagen auf Grundstücken mit überwiegender Wohnnutzung und einer ganzjährigen Regenwassernutzung müssen den folgenden Bedingungen genügen:

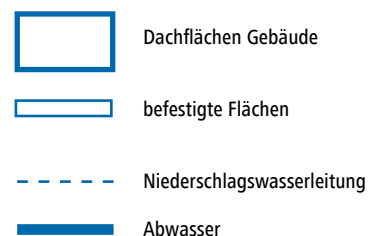
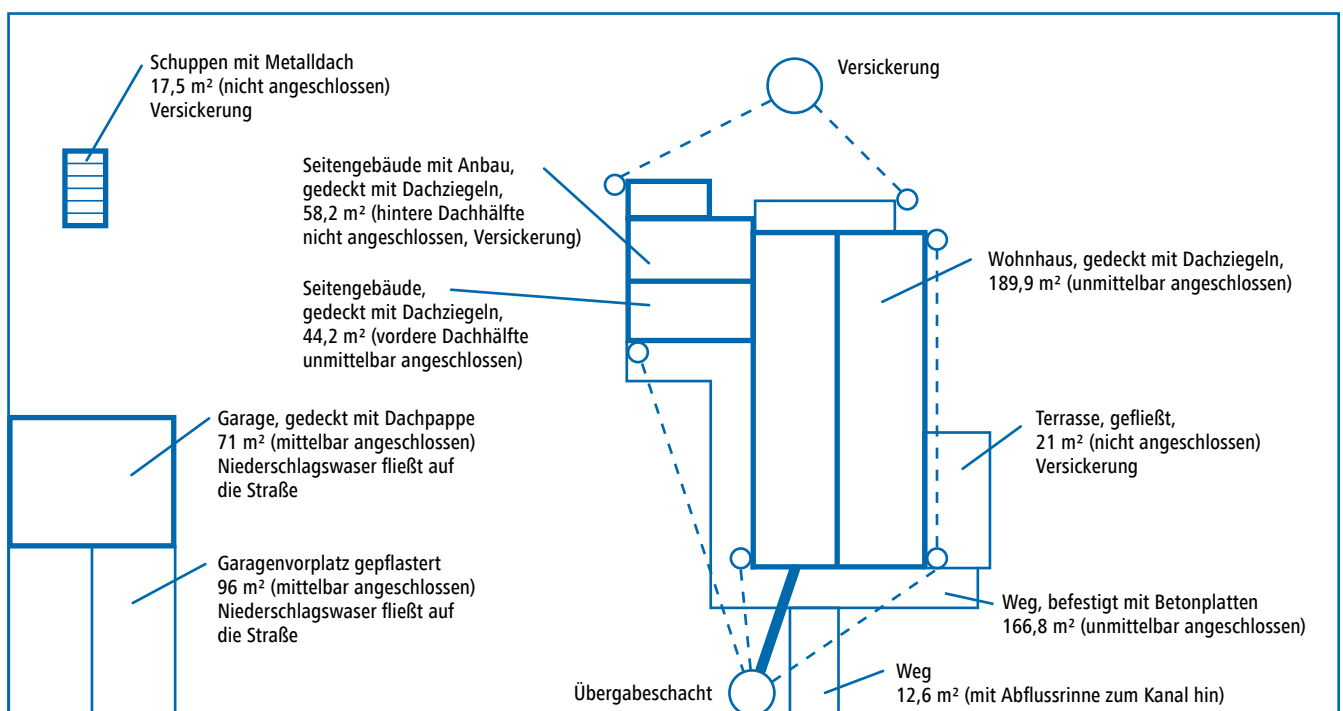
- Nach den geltenden Regeln der Technik müssen sie ein Mindestspeichervolumen von 2 m³ pro 100 m² zu entwässernde Fläche bei kontinuierlicher, wetter- oder saisonunabhängiger Regenwassernutzung aufweisen
- Es darf keine Verbindung mit der öffentlichen Kanalisation geben mit Ausnahme eines Notüberlaufs. Darunter ist eine Entlastungs- bzw. Überflutungssicherung zu verstehen.

Sofern die Regenrückhaltung zum Zweck der Nutzung des Regenwassers zu häuslichen Zwecken (Reinigung, Sanitär etc.) genutzt werden soll, geben Sie dies bitte entsprechend an. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang von der Wasserversorgung, die Sie formlos mit einer entsprechenden Begründung einreichen können. Zusätzlich sind die technischen Bedingungen dahingehend, dass keine Verbindung zwischen der Hausinstallation Trinkwasser und der Zuspeisung aus der Regenwassernutzungsanlage vorhanden ist, zu sichern.

Bitte geben Sie weiterhin an, ob der Überlauf des Auffangbehälters direkt über eine Leitung oder einen sonstigen Anschluss in die Kanalisation abgeleitet wird, ebenso, wenn das überschüssige Niederschlagswasser oberirdisch vom Grundstück durch natürliches Gefälle, z.B. über Bürgersteig und Straße, abfließt und von dort in die Kanalisation gelangt. In diesen Fall kreuzen Sie bitte „mit“ an. Sofern der Überlauf der Regenrückhaltung vollständig in ein grundstückseigenes Versickerungssystem oder ein oberirdisches Gewässer einleitet, kreuzen Sie bitte „ohne Überlauf“ an.

Muster einer Entwässerungszeichnung

Grundstück Familie Mustermann



Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) des Zweckverbandes JenaWasser

1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Zweckverband JenaWasser und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erheben und verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z. B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer, Geschosszahlen, Kleinkläranlagen, Einwohnerzahlen), Abrechnungsdaten, Gebäude- sowie Grundstücksdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten (z. B. Auskunftsteilen, Unternehmen des Adresshandels oder Dritte, denen die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen) erhalten haben.

3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Abschluss und Durchführen des öffentlichen-rechtlichen Anschluss-/Benutzungsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Stellen Sie einen Antrag auf Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Anschluss- und/oder Benutzungsverhältnisses oder eines Vertrages, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben für die Begründung des öffentlich-rechtlichen Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder den Abschluss des Vertrages. Kommt das öffentlich-rechtliche Anschluss-/Benutzungsverhältnis oder der Vertrag zustande, erheben und verarbeiten wir die Daten zur Durchführung des Anschluss-/Benutzungs- oder Vertragsverhältnisses. Beispielsweise für die Herstellung eines Anschlusses an unsere öffentlichen Einrichtungen, die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung, zu Abrechnungszwecken (insb. Gebühren- und Beitragserhebung). Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Soweit Sie uns Angaben zu Schäden übermitteln, die Ihnen im Rahmen des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder des Vertragsverhältnisses entstanden sind, verarbeiten wir diese Daten, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe eine Haftung des Zweckverbandes JenaWasser besteht.

Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechnete Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein

- zur individuellen Beratung zum Anschluss-/Benutzungsverhältnis, Ermessensentscheidungen oder Auskunftserteilung sowie um Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Wasserver- oder Abwasserentsorgung zukommen zu lassen,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserver- und Abwasserentsorgung

- Anfragen an und Datenaustausch mit Auskunftsteilen zur Prüfung der Bonität zur Ermittlung von Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie zur Prüfung der Erfolgsaussichten von Vollstreckungsmaßnahmen und sonstiger vertraglicher Maßnahmen,
- zur Ermittlung zustellfähiger Anschriften (z. B. bei Umzügen) oder von Eigentumsverhältnissen,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- zur Erstellung von Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung von Serviceleistungen, Prozessen und Produkten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (einschließlich deren Verfolgung),
- Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts in öffentlichen Gebäuden, zum Sammeln von Beweismitteln bei Schadensfällen und Überfällen oder zum Nachweis für Verfolgungen und Einzahlungen (z. B. an Zahlautomaten),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Der Zweckverband JenaWasser hat gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Satzungen, Kommunal- und Abgabenrecht, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?

Der Zweckverband JenaWasser gibt personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

interne Stellen

Innerhalb des Zweckverbandes JenaWasser erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

externe Auftragnehmer und Dienstleister

Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: *Betriebsführer – und Geschäftsbesorger, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikation, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Lieferanten, Analysespezialisten*

Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) des Zweckverbandes JenaWasser

Auskunfteien

Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens können bei der SCHUFA oder anderen Auskunfteien wie z. B. Bürgel Auskunftei oder Creditreform abgefragt werden. Eine Anfrage wird nur dann gestellt, wenn es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und soweit dem nicht Interessen oder Grundrechte/-freiheiten der betroffenen Person am Schutz ihrer personenbezogenen Daten entgegenstehen. Ein möglicher Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a, 506 BGB).

Versicherer

Die von uns zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z. B. Haftpflichtversicherer, Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und Leistungs-/Schadensdaten an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten jedoch nur soweit dies für die Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist.

Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler, Inkassodienstleister oder Baufirmen und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des bestehenden Anschluss-/Benutzungsverhältnisses bzw. Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse des Zweckverbandes JenaWasser an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Ende des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses/Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch den Zweckverband JenaWasser geltend gemacht werden können. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten oder bei den Servicestellen des Zweckverbandes JenaWasser geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

JenaWasser
Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung -Körperschaft des öffentlichen Rechts
Datenschutzbeauftragter
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder eines Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle

JenaWasser - Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena
Tel.: 03641/ 688 480
Fax: 03641/ 688 265
Internet: www.jenawasser.de

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter der E-Mail-Adresse:

datschutz@jenawasser.de